



Leitfaden für Baugesuchsteller

Alle Bauten, Anlagen und Vorkehrungen auf und unter der Erdoberfläche sowie in Gewässern, die unter die Bestimmungen der Baugesetzgebung fallen, erfordern eine Baubewilligung.

Mit eBau: <http://www.be.ch/ebau> reichen Sie uns Ihr Baugesuch elektronisch ein. Das Ausfüllen von eBau funktioniert ähnlich wie das Ausfüllen der Steuererklärung mit TaxMe. Sie erfassen Ihr Gesuch online und laden die erforderlichen Unterlagen hoch.

Zusätzlich sind **alle Gesuchsunterlagen** zwingend auch **unterschrieben in Papierform** gemäss folgender Auflistung bei der Gemeinde einzureichen:

A 2 x eBau Gesuchsformular

Ausgedruckt und unterschrieben

B 2 x aktuelle Situationspläne vom Geometer gem. Art 12 + 13 BewD

mit Nordrichtung, Fixpunkt, Vermessung (inkl. Abstände), Namen Grundeigentümer (Bau- und Nachbarparzelle), Bau- und Strassenlinien etc.

Datum und Unterschrift der Bauherrschaft / Grundeigentümer /Projektverfasser;

farbliche Kennzeichnung: Abbruch = gelb / Neubau = rot / Bestand=schwarz

C 2 x Projektpläne (Massstab 1:100 oder 1:50) gem Art. 14 BewD

a) Grundrisse sämtlicher Geschosse, Dachaufsicht

b) Ansichten (Fassaden)

c) Quer- und, oder Längsschnitte

d) ev. Umgebungsgestaltungsplan, Kanalisationsplan

farbliche Kennzeichnung: Abbruch = gelb / Neubau = rot / Bestand=schwarz

D Spezialgesuche

wie z.B. 5.0 Benützung von öffentlichem Terrain, Anschlussgesuche Gewerke (Wasser, Strom etc.), Energienachweise, Erdbeben etc. (gemäss Rücksprache mit der Bauverwaltung Täuffelen)

E Privatrechtliche Vereinbarungen / Berechnungen

wie z.B. Näherbaurecht, Dienstbarkeitsverträge, Parkplatzberechnungen, Gebäudevolumen, Gebäudefläche etc.

F Unterschriften der angrenzenden Parzelleneigentümer

Für die kleine Baubewilligung gemäss Art. 27 BewD

Sämtliche Gesuchsformulare und Pläne sind zu datieren und durch Grundeigentümer, Gesuchsteller und Projektverfasser zu unterzeichnen

Für ergänzende Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung